Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

248 (10.9.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 248.

Samstag, den 10. September 1842.

Oesterreichische Monarchie.

Aus dem Oesterreichischen, im August. Im Jahre 1834 wurden in den österreichischen Provinzen, ohne Ungarn und Siebenbürgen, an 2,046,188 Stück Stiere und Ochsen und 4,133,346 Stück Kühe, zusammen 6,066,870 Stück Hornvieh gezählt. Wird der Stand des Hornviehs in Ungarn und Siebenbürgen hinzugerechnet, so waren im Jahr 1834 in der ganzen Monarchie an 10,396,534 Stück, und im Jahr 1837 an 10,204,870 Stück Hornvieh. In beiden Jahren war die Mehreinfuhr an Rindvieh bedeutend, und zwar betrug sie im Jahr 1834 an 24,761 Stück Ochsen und 12,633 Stück Kühe und Kälber, letztere über ein Jahr alt, so daß der Bedarf der Monarchie auf 10,433,928 Stück Rindvieh sich belief. Im Jahr 1837 betrug die Mehreinfuhr an 62,461 Stück Ochsen und 11,112 Stück Kühe und Kälber über ein Jahr, so daß der Bedarf der Monarchie in diesem Jahre 10,278,433 Stück Rindvieh war. Auffallend ist die alljährliche Mehrausfuhr an Kälbern unter einem Jahre, welche im Jahr 1837 mit 10,943 Stück und im Jahr 1834 mit 2922 Stück ausgewiesen wird. Nach der Anzahl der Bevölkerung in der ganzen Monarchie vertheilt sich das Hornvieh so, daß auf 100 Seelen 28,5 Stück kommen. Eine genauere Uebersicht von dem Verhältnisse der Viehzucht in den einzelnen Provinzen, mit Rücksicht auf den Flächenraum, ergibt sich aus Folgendem: Man rechnet auf eine Quadratmeile in Dalmatien 407, im Küstenlande 676,2, in Tyrol 726,1, in Siebenbürgen 740,1, in Kärnthen und Krain 774, in Mähren und Schlesien 769,9, in der Militärgränze 822,4, in Steiermark 831,8, in Ungarn 856,5, im Venetianischen 899,7, in Oesterreich unter der Enns 943, in Galizien 958, in der Lombardei 1082, in Böhmen 1083, in Oesterreich ob der Enns 1291,7, in der ganzen Monarchie durchschnittlich 877,3. Die Fleischkonsumtion für die ganze Monarchie belief sich im Jahr 1837 auf 8,537,378 Zentner, was bei einer Bevölkerung von 35,878,864 Seelen auf den Kopf nicht ganz 24 Pfd. beträgt. Die meiste Fleischnahrung kommt vom Rindvieh, dann wird am meisten Schweinefleisch, die gewöhnliche Fleischspeise des gemeinen Mannes, am wenigsten aber Schaf- und Ziegenfleisch verzehrt. Der Stand der Schafe in der ganzen Monarchie war im Jahr 1837 12,925,007 Stück, der Schweine 2,708,898 Stück und der Ziegen 2,033,233 Stück. Im Jahr 1838 betrug die Einfuhr an frischem Fleische 1587 Ztr., an eingesalzenem Fleische 1087 Ztr.; die Ausfuhr betrug dagegen von ersterm nur 289 Ztr. und von letzterm 847 Ztr. Vom Jahr 1829—38 wurden eingeführt: Ochsen über ein Jahr 754,466, Kühe und Kälber über ein Jahr 449,868, Schweine 2,825,294 Stück; ausgeführt dagegen Ochsen 303,117, Kühe und Kälber 251,013 und Schweine 1,252,426 Stück. Die Einfuhr übersteigt demnach die Ausfuhr während eines Zeitraums von 10 Jahren um 2,313,072 Stück an Hornvieh und Schweinen. (L. A. Z.)

Türkei und Aegypten.

Alexandrien, 16. August. Die Pest scheint ihr Ende erreicht zu haben. Seit dem 6. d. ist nur noch ein Fall vorgekommen. — Vom 22. August. Arim Bey, erster Dragoman des Vizekönigs, wird Ende dieses Monats auf dem Dämpfer „Nil" sich nach Marseille und von da nach Paris begeben, um dort sowohl Geschenke an die königl. Familie zu überreichen, als auch ein Darlehen für seinen Herrn zu unterhandeln. — Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß von Seite der Pforte Anerbietungen an Ibrahim Pascha gemacht worden seyen, um ihn zur Annahme des Oberkommandos in Syrien zu bewegen, was aber entschieden abgelehnt worden sey. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[C.515.1] Karlsruhe.

Letztes Wort des Abg. Platz gegen den Prof. v. Reichlin.

Der Prof. von Reichlin-Meldegg hat meiner Gegenerklärung eine lange Gegenrede gewidmet. Er wirft mir vor, seine Thatsachen nur mit Schimpfreden erwidert zu haben; er nennt meine Erklärung der Stelle seiner Flugschrift, die mich veranlaßte, ihm unedle Gesinnung vorzuwerfen, eine solche. Was das erste betrifft, so hatte ich keine Lust und keine Zeit, seine Schrift Punkt für Punkt zu widerlegen — das wissenschaftliche Publikum mag darüber entscheiden; mich hat diese Probe seiner Philosophie hinlänglich belehrt: ex ungue leonem. Ich bleibe bei meiner Ansicht, daß ein Eklektiker nicht als Vertreter der Wissenschaft gelten könne; noch nie ist durch einen solchen die Wissenschaft gefördert worden. Ein Eklektiker ist nichts, wenn nicht Andere vor ihm etwas gewesen sind; deßhalb steht es ihnen übel an, vermessen auf die verschiedenen philosophischen Schulen herabzusehen, erst sie zu plündern, dann ihre Armuth zu bespötteln. Der Gipfel der Anmaßung aber ist es, wenn ein Solcher Männer wie Hegel, Steffens, Oken, deren Namen noch mit Ruhm werden genannt werden, wenn man nicht mehr weiß, wo ihre Asche ruht, vornehm bespöttelt, Sätze aus ihren Schriften aus dem Zusammenhang reißt und wohlfeile Witze darüber macht. Die Wissenschaft der Philosophie kennt einen Reichlin-Meldegg nicht, — wer wollte es ihm verargen, daß er sich selbst genug ist? Er bezüchtigt mich des Schimpfens. Nun, sehr glimpflich war meine Gegenerklärung nicht, ich gebe es zu; aber mich einen Verleumder von einem Mann genannt zu sehen, den ich in der Kammer gar nicht genannt, dem ich nicht zu nahe treten wollte, noch getreten bin, wie schon mehr als Ein unbefangener Mann mir bezeugt hat, hat mich auf's Tiefste empört; und es werden wohl Wenige seyn, welche das Gehässige und Sinnlose dieses Ausfalls nicht anerkennen sollten, wenn sie meine in der Kammer gesprochenen Worte mit der Schrift des Gegners vergleichen, die auf jeder Seite mich herabzuwürdigen sucht. Meine Auslegung seiner Worte, die mich veranlaßten, ihm eine unedle Gesinnung zuzuschreiben, lag nahe; sie sind so gestellt und gefaßt, daß sie wenigstens einer doppelten Deutung fähig sind; auch Andere haben es so gefunden, und in dieser Voraussetzung habe ich nicht zu viel gesagt. Habe ich mich geirrt, so ist mir's lieb, nicht meinetwillen, sondern des Gegners willen. Daß er durch sein letztes Wort seinen philosophischen Beruf mehr bethätigt habe, als durch sein erstes, werden Viele bezweifeln. Ich finde übrigens dieses sein letztes Wort ganz in der Ordnung: es ist ein abermaliger Nothschrei einer sich bedroht glaubenden wissenschaftlichen Existenz; je lauter aber dieser Nothschrei ertönt, desto lauter zeugt er von der Unhaltbarkeit der Position, die ihn erweckt. Der Gegner will keinen Meister der Wissenschaft neben sich, denn er ahnet, daß neben einem solchen Er nichts ist; aber ein Mann wie der Herr von Reichlin-Meldegg, der über alles Mögliche Kollegia liest und noch einiges Andere, sollte doch nicht so jämmerlich sich gebehrden, wenn davon die Rede ist, neben ihm noch einen andern Vertreter der Wissenschaft zu haben; es ist dieß ein Kleinmuth, der mit dem sonstigen Uebermuth nicht sehr harmonirt. Platz.

[C.571.1] Frankfurt. Sehr interessante Anzeige für

Militärs, Waffensammler und Jagdliebhaber.

Verloosung der berühmten Gewehrsammlung

Sr. Hoheit des verewigten Herzogs

HEINRICH VON WÜRTTEMBERG.

Diese Gewehrsammlung, die bedeutendste unter allen, welche jemals im Privatbesitze befindlich waren, und welche von Waffensammlern für einzig in ihrer Art anerkannt wird, ist von Sr. Hoheit dem Herzoge von Württemberg mit unablässigster Fürsorge angelegt und bereichert worden.

Die auf Befehl der königlich württembergischen Regierung bestellte **Kommission von beeidigten Sachverständigen** hat den Werth der Sammlung auf **148,480 Gulden** im 24 fl. Fuße festgestellt. Dieselbe, gegenwärtig im herzoglichen Palast zu Ulm aufgestellt, besteht aus einer großen Anzahl der herrlichsten und ausgezeichnetsten Gewehre, mit Gold, Silber, Perlmutter, gravirter und getriebener Arbeit verziert, wie dieß der von den königlichen Behörden geprüfte und beglaubigte Verloosungsplan näher ausweist. Viele der Gewehre haben einen hohen geschichtlichen Werth, da sie theils **von Napoleon und anderen berühmten Personen** herrühren und mit deren Wappen und Chiffre bezeichnet sind, theils auch als überaus schätzenswerthe **Denkmale** der Waffenschmiedekunst **früherer** und insbesondere **neuerer Zeit** eine ausgezeichnete Wichtigkeit besitzen.

Die ganze Sammlung zerfällt bei der Verloosung in 246 Preise, im Werthe von 8200 fl., 6000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl. ꝛc. ꝛc. Eine genaue Beschreibung der Gewehre, nebst Schätzungswerth ist in dem obrigkeitlich bestätigten Plane enthalten.

Der Preis eines Loose ist **3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. preußisch Kurant.**

Bei Abnahme von zehn Loosen **ein eilftes gratis.**

Die hohen Regierungen der meisten europäischen Staaten haben die Bewilligung zum Debit der Loose in ihren resp. Staatengebieten ertheilt.

Plan und Loose sind bei dem Unterzeichneten, welcher von dem Unternehmer, Herrn **F. E. Fuld**, mit dem Verkauf derselben in hiesiger Gegend beauftragt ist, zu beziehen. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Aaron Levis in Karlsruhe,
Langestraße Nr. 105.

[C.512.2] Frankfurt.

Danksagungsschreiben.

Wohlgeborner Hr. Dr. J. C. Gaudelius in Frankfurt a. M.

Die Schicksale der Menschen sammeln sich oft über den Häuptern der Sterblichen, und nur zu bald empfindet das arme Menschenkind ihre Folgen. Ich machte die Erfahrung. Unter den vielen Unglücksfällen, die mich als Hausvater trafen, zerriß mir doch keiner mein väterliches Herz mehr, als der, der meinen jüngsten Sohn heimsuchte. Gesund an Leib und Seele war derselbe bis in sein fünftes Lebensjahr, als ihn die Fallsucht in ihre Stricke nahm. Ihnen nur, hochwohlgeborner Herr Dr. Gaudelius — wie sehr bin ich Ihr Schuldner — danke ich die süßen Vaterfreuden, die ich auch an diesem meinem Sohne noch erlebe. Er ist wieder vollkommen von der furchtbarsten Krankheit, der Fallsucht (Epilepsie), hergestellt, und nur durch Ihre vortreffliche Anwendung. Ich erhielt dieselbe nämlich durch den hochehrwürdigen Herrn Professor Schmid zu Gießen, damals unser sehr geliebter und geschätzter Seelsorger.

Ich erlaube mir, Sie gehorsamst zu bitten, gegenwärtiges Schreiben zum Wohl der leidenden Menschheit durch die gelesensten Blätter Deutschlands bekannt machen zu lassen.

Gierod, Amts Wollmerod im Herzogth. Nassau, den 2. September 1842.

Ihr dankbarer
Weidenfeller, Lehrer.

[C.501.3] Nr. 3142. Mühlburg. (Offene Stelle.) Es ist bei uns eine Gehülfenstelle, verbunden mit einem Jahresgehalt von 450 fl., in Erledigung gekommen, welche nach Ablauf von 3 Monaten wieder besetzt seyn muß. Hierzu Lusttragende, Kameralpraktikanten und Assistenten, so wie Kanzleigehülfen, wollen ihre Anmeldungen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse in möglichster Bälde portofrei dahier einreichen.

Mühlburg, den 6. September 1842.

Großh. bad. Hauptsteueramt Knielingen.

Oberzollinspektor Schmolck. Hauptamtsverwalter Kappler.

[C.474.2] Säckingen. (Dienstantrag.) Ein in Geschäften eingeübter Rechtspraktikant, welchem die Thätigung der Polizei-, Zoll-, Steuer- und Forstvergehen, weiters aber auch Kriminaluntersuchungen und andere Verhandlungen übertragen werden können, der aber nebenbei in Nothfällen auch den Verrichtungen eines Aktuars sich unterziehen muß, soll gegen einen Gehalt von 450 fl., der jedoch bei völlig entsprechender Dienstleistung auf 500 fl. jährlich erhöht wird, wo möglich

binnen 4 Wochen,

längstens aber in 2 bis 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde eintreten.

Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen baldigst anher wenden.

Säckingen, den 1. September 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Weinzierl.

Literarische Anzeigen.

Wichtige Anzeige für Buchhändler, Buchbinder und Kaufleute.

[C.524.1] Karlsruhe. Im Verlage des unterzeichneten Instituts erscheint in Kommission innerhalb 14 Tagen unter dem Titel:

Deutsche Nationaleinheit, Treue, Freiheit und Recht,

allgemeiner deutscher Volkskalender für das Jahr **1843,**

mit dem Motto:

„der Mensch ist frei geschaffen, ist
frei, und wäre er in Ketten geboren."
Schiller.

zum Preis von 12 kr. oder 3 gGr. sächs.

ein Kalender, welcher sich gewiß vor allen Kalendern dadurch auszeichnet, daß er, außer dem gewöhnlichen Kalenderinhalt und vielen unterhaltenden Gedichten, Anekdoten, auch freisinnige Aufsätze enthält über deutsche Nationaleinheit, Einführung von Friedensgerichten, über Deputirtenwahlen, über den Luxus der Großen, über den wohlthätigen Einfluß der Geistlichen und Schullehrer auf den Volkswohlstand.

Das Manuskript ist so eben von der Zensur zurückgekommen, über welche sich der Verfasser, ein aufrichtiger Freund des deutschen Volkes, nicht beklagen kann.

Wir laden nun Alle, welche sich für wahre Volksbildung interessiren, ein, uns ihre Bestellungen franko schleunigst zukommen zu lassen, und sind erbötig, den Herren Buchhändlern, Buchbindern und Kaufleuten das Hundert zu 13 fl. 20 kr. zu überlassen, so daß an jedem Hundert 6 fl. 40 kr. verdient wird.

Zahlung zu leisten am 1. Februar 1843.

Eine Buchhandlung in Norddeutschland hat auf Einsicht des Manuskriptes 10,000 Exemplare bestellt, ein Buchbinder einer Hauptstadt 3000 Ex. u. s. w. Bei Uebernahme von vollen 10,000 Ex. bewilligen wir 40 Prozent Rabbat.

Wir ersuchen um möglichste Beschleunigung der Bestellungen, welche wir nach ihrer Reihenfolge realisiren werden,

Wollte jeder der Herren Schullehrer für seine Gemeinde 50—100 Ex. bestellen, so könnte er sich überzeugen, daß der Verf. der beste Freund ist.

Karlsruhe, den 7. September 1842.

Das artistische Institut
von **Gutsch & Rupp.**

[C.260.6] Karlsruhe. Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Der badische Landtag des Jahres 1842.

Gr. 8. 1½ Bogen. Geheftet. Preis 15 kr.

Ferner ist daselbst erschienen:

Beleuchtung
über die
Begründung der Motion
des
Abgeordneten Bassermann,
auf

Erwirkung eines Gesetzentwurfs, wodurch das bestehende Steuersystem theilweise geändert und dem Grundsatze der gerechten Vertheilung der Lasten mehr genähert werde.

Von einem Konstitutionellen.

Gr. 8. 1 Bogen. Geh. Preis 12 kr.

Karlsruhe. **C. Macklot.**

[C.509.1] Steinmauern. (Zuruf an einen alten Kameraden zu Auggen, Amts Müllheim (K. Ztg. vom 6. Sept. 1842, Nr. 244).

Grüß' Dich Gott, Du alter Kamerad in Deinem Markgrafenlande! Nehme deutschen Druck der Rechten, alter Freund, und die Anzeige, daß auch hier noch ein Mann von Harrant's Kompagnie lebt, der am 29. August 1790 zur Zeit der Geburt unseres innig verehrten Großherzogs Leopold am Bleithurm zu Karlsruhe Schildwache gestanden. Auch wir feierten hier den Geburtstag unseres braven Fürsten mit Kirchenparade, deren Wichtigkeit in trefflicher Rede unser würdiger Herr Pfarrer Schneider entwickelte; ein heiteres Mahl im Schiffe zur goldenen Tonne, Toaste auf's Wohl unseres durchlauchtigsten Großherzogs, wie auf das des Erbgroßherzogs, Hoheit, dieser Hoffnung unserer Kinder, wurden ausgebracht, aus biedern Herzen kommend.

Eine nähere Beschreibung unseres Festes haben wir unterlassen, weil wir uns nicht groß machen wollten, und die Zeitung mit Zusendungen überhäuft wurde; aber weil Du, alter Kamerad, wahrscheinlich auch mit mir und den Rothmänteln bei Schröck und bei Au auf dem Pandurenkopf auf Vorposten gestanden, und jene Erinnerungen bei mir altem Kerle, so lange ich lebe, haften werden, so bringe ich auf öffentlichem Wege Dir diesen Zuruf, damit Du entnehmen magst, daß am Ausfluß der Murg in den alten Rhein ein alter Kamerad gleich Dir lebt, der am verflossenen 29. August 1842 heiter und froh ein Lebehoch unserm lieben Großherzog Leopold gebracht hat.

Aloys Fettig, der alte, Steuermann.

[C.467.2] Nr. 22,023. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Mezgermeister Xaver Blum von Wyhl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 5. Oktbr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 30. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

[C.487.3] Nr. 13,755. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bäckers Peter Krampf von Käferthal haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 20. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg, den 2. September 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
vdt. Eberle.

[C.511.3] Nr. 10,965. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Georg Brauch von Bretten, Soldat bei'm großh. Infanterieregiment Nr. 2., dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und über seine unerlaubte Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur bestraft würde.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf den Soldaten Brauch, dessen Signalement folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 3" 1'''.
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, blaß.
Gesichtsform länglicht.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, stumpf.

Bretten, den 7. September 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eichrodt.
vdt. Schick.

[C.521.3] Nr. 18,981. Lahr. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Augustin Schäfer von Prinzbach, Soldat bei dem Infanterieregiment Großherzog Nr. 1., hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsorte entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung der auf die Desertion gedrohten gesetzlichen Strafen zu sistiren, und seines Ausbleibens wegen zu verantworten.

Zugleich werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, ihn auf Betreten zu arretiren und anher oder an sein Regiment auszuliefern.

Signalement.

Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 4" 3'''.
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, schwarz.
Nase, gewöhnlich.

Lahr, den 2. September 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Neumann.
vdt. Jamm,
Akt. jur.

[C.311.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.)

Montag, den 12. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

wird das dem Instrumentenmacher David Gumprich und seinen Kindern gehörige dreistöckige Wohnhaus mit vierstöckigem Hintergebäude, Nr. 31 der Langenstraße, in dem Hause selbst, zum dritten Male einer Versteigerung ausgesetzt. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe, den 23. August 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
vdt. Clauß.

[C.510.3] Karlsruhe. (Fourragelieferung.) Die Begebung der Fourragelieferung für die Garnison Karlsruhe mit Gottesaue in den drei Monaten Oktober, November und Dezember d. J., und der Fourragelieferung für die Garnison Durlach für den Monat Oktober d. J., hat wegen der gestern eingekommenen und nicht entsprochenen Angeboten die Genehmigung des großh. Kriegsministeriums nicht erhalten, und es wird deßwegen

Dienstag, den 13. d. M.,

eine wiederholte Begebung stattfinden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern dieser beiden Lieferungen Lusttragenden haben

1) vor allem die bei sämmtlichen Garnisonskommandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Summissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;
2) ihre Summissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Fourragelieferung für die Garnison N. N. betreffend" einzusenden, oder bis zum

Dienstag, den 13. Sept. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Summissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Summissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerialverfügung, womit er von Vorlage des Vermögens und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Summissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne Rücksicht zurückgewiesen.
4) Jeder Summittent hat bei der Summissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 8. September 1842.

Großh. bad. Kriegsministerialsekretariat.
Fesenbekh.

[C.493.2] Nr. 2830. Baden. (Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

werden im städtischen Bordmagazin zu Baden öffentlich versteigert:

184 Stück Friesbord,
5570 „ dürre Bord, erster und zweiter Sorte.

Man ladet die Steigerungsliebhaber hierzu ein.

Baden, den 6. September 1842.

Bürgermeisteramt.
Ehinger.

[C.502.3] Nr. 1588. Emmendingen. (Schleußen- und Brückenbauakkorde.)

Donnerstag, den 22. Sept. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zum Behuf einer Wässerungseinrichtung

1) ein Schleußenbau, im Ueberschlag von 2211 fl. 11 kr.
2) ein Brückenbau für . . . . . 2035 fl. 29 kr.

öffentlich in Akkord begeben, und es sind diese Bauten bei Neuershausen auszuführen.

Riß und Ueberschläge können bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Emmendingen, den 6. September 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Hoyer.

[C.477.3] Oberachern. (Güterversteigerung.) In Folge Verfügung großh. Bezirksamts Achern vom 31. Juli d. J., Nr. 12,461, werden aus der Gantmasse des Bürgers und Bäckers Ludwig Seiter von Kappelrodeck nachbeschriebene, in hiesiger Gemarkung liegende Güter

Dienstag, den 4. Oktbr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Adlerwirthshause hier an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, nämlich:

2½ Viertel Acker im Scheurenstück, einerseits Anton Spinner, anderseits Adolf Seiter, oben Peter Zink, unten der Weg.

Bei dieser Versteigerung wird für das erfolgte höchste Gebot, wenn es den Schätzungspreis und darüber erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Oberachern, den 1. September 1842.

Bürgermeisteramt.
Beck.
vdt. Raeyling, Rathschreiber.

[C.481.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Um hinsichtlich der nöthigen Beigaben von Adreß- oder Frachtbriefen zu Fahrpostsendungen eine Gleichförmigkeit mit den hierwegen in den angrenzenden Postbezirken bestehenden Bestimmungen zu erzielen, hat man sich veranlaßt gefunden, die seither für die großh. Postanstalten bestandene Vorschrift, wornach nur große Geld- oder Waarensendungen mit besonderen Adreßbriefen versehen seyn sollen, dahin zu modifiziren, daß künftig allen Fahrpostsendungen, ohne Unterschied ihrer Größe oder ihres Gewichts, abgesonderte Adreßbriefe beigegeben werden müssen, deren Verpackung so beschaffen ist, daß die vollständige Adresse nicht unmittelbar auf die Emballage geschrieben werden kann, demnach bei Stücken in Wachstuch, Leinen, Schachteln, Kisten, Fässern u. s. w. Aufgeklebte Adressen genügen hiebei nicht, und es ist daher den damit versehenen Stücken jedes Mal ein besonderer Adreßbrief beizugeben.

Was insbesondere die Fahrpostsendungen nach den Königreichen Preußen und Hannover betrifft, so bestehen in diesen Staaten nachfolgende, genau zu beachtende Bestimmungen:

A. Nach den kön. preußischen Staaten.

Auf den kön. preußischen Posten müssen alle Fahrpostsendungen, mit alleiniger Ausnahme der in Briefform verpackten, adressirten Gegenstände, deren Annahme bei Versendung in baarem Gelde (Silber oder Gold) in der Regel bis zum Gewicht von 8 Loth, und bei Versendung von Papiergeld, Schriften und sonstigen Gegenständen bis zum Gewichte von 16 Loth gestattet ist, mit einem abgesonderten Adreßbriefe begleitet seyn, worauf die Verpackung und Bezeichnung der Sendung übereinstimmend mit der Angabe auf dem Stücke, deutlich bemerkt seyn muß. Die Annahme von Paketen mit aufgeklebten oder auf irgend eine andere Weise darauf befestigten Adressen ist unbedingt untersagt.

B. Nach dem Königreiche Hannover.

Der bestehenden Vorschrift gemäß müssen alle Fahrpostsendungen, mit alleiniger Ausnahme derer in Briefform und der Schriften in Quart- oder Halbfolioformat, von einem besondern Adreßbriefe begleitet seyn.

Das Publikum wird hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß den großh. Postanstalten die Annahme versiegelter Adreßbriefe durchgehends verboten ist.

Karlsruhe, den 26. August 1842.

Großh. bad. Oberpostdirektion.
V. V. d. D.
Eisele.
vdt. v. Lamezan.

[C.457.3] Nr. 20,643. Emmendingen. (Aufforderung.) In Sachen des Xaver v. Kilian in Waldshut, Kläger, gegen den Fabrikanten Karl Rist von Emmendingen, Beklagten, Forderung betreffend, hat Kläger eine Arrestklage des thatsächlichen Inhalts erhoben, daß ihm an den Arrestbeklagten für besorgte Appretur von Tüchern ein Saldoguthaben nach vorgelegtem Kontokurrent von 91 fl. 52 kr. zustehe, der Beklagte sich aber nach Veräusserung seiner Effekten vor einem Jahr heimlich von Hause entfernt habe, ohne Vermögen zurück zu lassen, und sein Aufenthalt unbekannt sey, daher nun Arrest auf ein in Handen des Alexander Sailer zu Schaffhausen befindliches Ballot mit 4 Stück Hosenzeug gebeten wird.

Der nachgesuchte Arrest wird bewilliget, und in Gemäßheit des §. 689 und 272 Art. 3 der Prozeßordnung ergeht an den Arrestbeklagten die Aufforderung bei der zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache auf

Mittwoch, den 28. Sept. d. J.,
Vormittags,

dahier angeordneten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, und sich auf die Klage vernehmen zu lassen, als auf sein Nichterscheinen der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, das Arrestverfahren aber gleichwohl fortgesetzt werden würde.

Emmendingen, den 40. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Sulzberger.
vdt. Dischler.

[C.436.1] Nr. 16,645. Bühl. (Präklusivbescheid.) Von der Gantmasse des Bäckers Franz Mesbecher von Bühlerthal, werden sämmtliche Gläubiger, welche ihre Ansprüche bei der gepflogenen Liquidationsverhandlung nicht angemeldet haben, ausgeschlossen.

V. R. W.

So verfügt Bühl, den 4. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

[C.490.2] Nr. 19,341. Lahr. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Michael Walter von Kürzell, Forderung betreffend, werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Lahr, den 2. September 1842.

Großh. bad. Oberamt
Eberlein.
vdt. Knöri,
Akt. jur.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.